



der ausgleichenden sozialen Gerechtigkeit, der gleichmäßigen Gewinnverteilung, und sagt Herrn Geheimrat Deutsch ganz entrüstet: Diese Verteilung ist falsch, die von mir gepredigte gleichmäßige Gewinnverteilung sieht so aus:

Altienkapital . . . . .	200 000 000 M.
Durchschnittsjahresertrögen . . . . .	12 000
Nach Dividende ausgleichender Gewinn . . . . .	20 000 000
Davon ab:	
Verzinsung des Kapitals zu 5 Proz. . . . .	10 000 000
Gewinnanteil auf Kapital und Arbeitsaktien . . . . .	10 000 000
Das ergibt:	
Auf 12 000 M. Arbeitsaktien . . . . .	176,46
Auf jede Kapitalaktie à 1000 M. . . . .	64,70

Das ist ein Gewinnanteil von 6 1/2 Proz. für das Kapital und 1,4 Proz. für die Arbeit.

Mit anderen Worten:  
Auf 12 000 M. Arbeitsaktien entfallen . . . 176,46 M.  
Auf 12 000 M. Kapitalaktien . . . . . 776,40  
oder rund 600 M. mehr.

Und so was wagt man dem Reichstag unter Verschwendung einer Menge hochtrabender Worte als gleichmäßige Gewinnverteilung auf Kapital und Arbeit zu gefälliger Fundierung zu empfehlen.

Für lumpige 176 M. sollen nach diesem Beispiel die Arbeiter bezogen werden, ihr Recht auf höhere Löhne preisgegeben. Denn darauf läuft die ganze Sache hinaus. Noch nicht 1 1/2 Proz. des Jahresarbeitsverdienstes beträgt der Anteil an dem Gewinn! Nun sehen wir uns einmal die Sache an, wie sie sein könnte, wenn die 40 000 Arbeiter, anstatt der Gewinnbeteiligung unterworfen zu sein, eine Lohnbewegung von 20 Proz. einbringt, heute etwas, was sich oft ereignet. Eine solche Lohnbewegung bringt jedem der 40 000 Arbeiter im Durchschnitt 2400 M. Angenommen, die Lohnbewegung unterbleibt, weil durch die Gewinnbeteiligung der Arbeiter die Meinung entsteht, sie sei überflüssig, weil ja am Jahreschlusse der Gewinn sowieso verteilt wird, so bleiben dem Betriebe eine ersparte Jahreslohnsomme in Höhe von 20 Proz. auf 480 000 000 M. Jahreslohn, also rund 86 000 000 M. erhalten. Angenommen den günstigsten Fall, die 84 000 000 M. kommen am Jahreschlusse bis auf den letzten Pfennig zur Verteilung, so werden sie gleichmäßig auf die Kapital- und Arbeitsaktien verteilt, mit dem Ergebnis, daß das Kapital davon etwa 24 1/2 Millionen erhält. Demzufolge hat entgegen dem Ergebnis der 2400 M. aus der Lohnbewegung jeder Arbeiter einen Verlust von 915 M. zu buchen, der auf dem Gewinnbeteiligungssystem für das Kapital gerettet wurde.

Aber in Wirklichkeit wäre ja die Sache noch ungünstiger für die Arbeiter; nicht 84 000 000 M. ersparter Lohn würden am Jahreschlusse zur Verteilung kommen. Ein großer Teil würde andere, dem Kapital zuführende Wege finden, und der Verlust der Arbeiter würde noch größer sein.

Es ist wohl anzunehmen, daß diese Beispiele aus dem praktischen Leben jedem Arbeiter zeigen werden, daß die Gewinnbeteiligung der Arbeiter keinen Gewinn, sondern nur Verluste bringt.

### Geflitters republikanische Reichswehr.

Kassel, 23. März. (Eigener Drahtbericht.) Heute vormittag fand in Kassel im U.-L.-Kino eine Sondervorstellung des Friederichs-Kriegsfilms für die Kasseler Reichswehr statt. Teile der Regimenter 15 und 16 erschienen in geschlossener Zuge unter Führung ihrer Offiziere. Außerdem erschienen zahlreiche hohe Offiziere mit Frauen und Töchtern. Mit Rücksicht auf die ganze Tendenz des Films hat diese Demonstration der Kasseler Reichswehr großes Befremden unter der Kasseler Bevölkerung hervorgerufen, und das umso mehr, als noch nicht ein Fall bekannt geworden ist, daß die Kasseler Reichswehr es für notwendig gefunden hätte, an der Vorführung von Bildungsfilmen geschlossen teilzunehmen.

### Der Dichter der Bohème.

Zu Henri Murgers 100. Geburtstag.

Der Name Henri Murgers, der heute vor 100 Jahren in Paris geboren wurde, ist unzertrennlich verknüpft mit dem Namen und dem Begriff der Bohème. Das künstlerische Regenerium hat er zwar nicht geschaffen, denn es besteht, solange phantastische Träume mit der rauhen Wirklichkeit in Konflikt geraten und sich leichtsinnig darüber hinwegsetzen, aber er hat es gewagt und mit zarterster Anschaulichkeit geschildert. Der Dichter der Bohème war ein Nachfahre der Romantiker; um die Mitte des 19. Jahrhunderts stellte er in realistisch erlebten Bildern jene leichtsinnigen Kreise des Pariser Künstlerdaseins dar, die zuerst in einzelnen Romanen der „Menschlichen Komödie“ von Balzac als merkwürdige soziale Erscheinungen gewürdigt wurden und deren Empfindungen in Wulstigen entzündenden Bildern wie lustige Verben zum Himmel fliegen. Murger fand die rechte Mitte zwischen poetischer Verherrlichung und rauher Wirklichkeitsbeobachtung, indem er die sentimentalischen und die tragischen, die grotesken und trivialen Züge durch den satirischen Humor seiner Betrachtungsweise zusammenfachte. Klauert hat nachher in seiner „Education sentimentale“ die Psychologie des Bohémens viel tiefer erforscht, sozia sie in seinem „Oeuvre“ naturistisch beschrieben, Raupassant gräßlich belacht; aber keiner fand doch jenen unachobnlichen Duft kindlicher Naivität und leichtfertiger Lustigkeit, wie er in den „Szenen aus dem Zigeunerleben“ aufgefangen ist.

Murger machte seinen Weg durch die Schreibstuben der Akademien, die damals Wissenschaften der Literatur waren, bis zum Getriebe des russischen Geschäftsträgers in Paris, Grafen Lottin, bei dem er es aber auch nicht lange aushielt. Erst wollte er Kaiser werden; aber als ihm ein Freund sagte: „Murger, Sie werden in Ihrem Leben kein Kaiser“, zerbrach er entschlossen seinen Binsel und legte sich nun ganz aufs Dichten. 1841 gründete er mit einigen gleichgesinnten Gefährten die „Gesellschaft der Wassertrinker“, das Karbid jenes unsterblichen Künstlerbundes, dessen Schicksale die Kapitel seines Zigeunerlebens füllten. Man versammelte sich in Murgers Wohnung, einem winzigen Zimmerchen, dessen Decke so niedrig war, daß ein Mann über Mittelgröße mit dem Hut an die Decke stieß, und das so wenig Möbel enthielt, daß man sich nur „moralisch“ setzen konnte. Die Freunde lebten im größten Elend und glücklichsten Humor. „Unser Dasein“, schrieb Murger damals, „gleich einem mehrschöpfigen Lanzlet: bald geht's gut, bald geht's schlecht, heute besser, morgen schlechter — der Refrain aber bleibt stets derselbe: Rot und Glend! Rot und Glend!“ In dieser Zeit machte auch Murger die erste Bekanntschaft mit dem Krankenhaus, in das er dann immer wieder zurückgekehrt ist, wenn ihn der von ihm so schmerzhaft geführte Kampf ums Dasein niedergeworfen hatte. Zunächst aber ging es mit ihm bergauf. Einige seiner Gedichte fanden Beachtung; ein Bündchen wurde gedruckt und sogar die Spalten der vornehmen „Revue des deux Mondes“ öffneten sich ihm. Mit Barriere zusammen gab er ein fünfaktiges Drama „Zigeunerleben“ heraus, das auf dem Theater Erfolg hatte, und schrieb zu gleicher Zeit für ein Wiploitt jene Szenen in einzelnen Fortsetzungen, die dann in ihrer Gesamtheit als „Szenen aus

### U.S.P.-Tagung.

Am Freitag wird der Reichsausschuss der unabhängigen Sozialdemokratie im Reichstag zusammentreten, um über die in verschiedener Beziehung bestehenden Schwierigkeiten innerhalb der Partei zu beraten. Der Austritt der rechts gerichteten Redaktionsmitglieder aus der „Freiheit“ scheint unvermeidlich zu sein. Zu den Ausschließenden gehören die besten journalistischen Kräfte der unabhängigen Sozialdemokratie, u. a. Hilferding, Dr. Herz und Eugen Prager. In der nächsten U.S.P.-Presse wird am Freitag ein Aufruf erscheinen, der sich mit der Aufnahme von Mitgliedern der kommunistischen Arbeitsgemeinschaft beschäftigt.

### Nochmals die Leipziger Sensation.

Am Donnerstag voriger Woche hielt Herr Hefflerich im Reichstag eine Rede zur Finanzreform, die weder im Hause noch in der Presse besonderes Aufsehen erregte. Die „Freiheit“ gab am Freitagmorgen diese Rede mit einigen Sätzen, die mit den Worten begannen: „Die Rede Hefflerichs hat sachlich nichts Neues“. Am gleichen Tage entdeckte jedoch die „Leipziger Volkszeitung“, daß Hefflerich in seiner Rede eine sensationelle Enthüllung gemacht habe. Er habe nämlich ein Komplott aufgedeckt, bei dem sich die Sozialdemokraten mit den bürgerlichen Kompromissparteien dahin verschwoeren haben sollten, um mit ihrer Zustimmung gewisse Änderungen vorzunehmen, für die die Hilfe der Deutschnationalen herangezogen werden sollte. Wir bezweifelten damals diese Nachricht als eine Leipziger Sensation und zweifelten an dem gesunden Menschenverstand ihres Verfassers.

Jetzt — acht Tage danach — ist die „Freiheit“, die sich um diesen Streit bisher gar nicht gekümmert hatte, aus ihrem Schlaf aufgewacht. Sie tritt der Darstellung der „Leipziger Volkszeitung“ bei und produziert als Beweis für sie eine Stelle aus der Rede Hefflerichs, die tatsächlich gar nichts anderes sagt, als daß sich das Steuerkomplott auf eine bestimmte Reihe von Punkten beschränke und im übrigen die Zustimmung der Parteien freigegeben sei. Hefflerich zog daraus in ironischer Form die Schlussfolgerung, daß den bürgerlichen Kompromissparteien die Hilfe der Deutschnationalen in manchem Falle nicht unangenehm sein würde. Es bleibt auch jetzt noch das Geheimnis der „Leipziger Volkszeitung“ und der „Freiheit“, wo da die sensationelle Enthüllung sein soll, denn, daß Kompromisse nur für die Gegenstände gelten, für die sie abgeschlossen werden, und daß das Komplott über die Steuern auf bestimmte Gegenstände beschränkt war, ist längst allgemein bekannt. Wer aber hat nun recht? Die „Freiheit“ vom Freitag der letzten Woche oder die „Freiheit“ von diesem Donnerstag?

Wir glauben noch immer, es war die „Freiheit“ vom Freitag voriger Woche, die schrieb: „Die Rede Hefflerichs hat sachlich nichts Neues.“

### Die Arbeitszeit der Eisenbahner.

Das Arbeitszeitgesetz hat sowohl die Regierung wie die Spitzenverbände der Gewerkschaften in mehreren Sitzungen bisher beschäftigt, ohne daß diese Beratungen ein Ergebnis zeigten. Der Reichsverkehrsminister legte den Spitzenverbänden in der letzten gemeinsamen Sitzung acht Fragen vor, die das Gesetz betreffen und über deren Beantwortung unter den Gewerkschaften nach längeren Besprechungen eine Einigung erzielt wurde. Ein Sondergesetz wird von den Gewerkschaften nach wie vor abgelehnt. In Anbetracht dessen aber, daß ein Gesetzesentwurf über die allgemeine Regelung der Arbeitszeit nicht vorliegt, andererseits aber schnelle vorläufige Regelung für den Eisenbahnbetrieb notwendig erscheint, die Berechtigung zu Verhandlungen über eine vorläufige Vereinbarung ausgesprochen.

Nach den Vereinbarungen zwischen den Eisenbahnorganisationen und den Gewerkschaften sollen die vorläufigen eventuellen Abmachungen mit der Regierung für alle gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Arbeiter, Angestellte und Beamten der Reichsbahn einschließlich der Dienstausführender und Beihilfen gelten. Als Arbeitszeit wird die Zeit der Beschäftigung und die Zeit, während der das Personal am Arbeitsplatz oder im Dienstraum anwesend sein muß, betrachtet. Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit soll höchstens 8 Stunden betragen und in der Regel 4 Stunden wöchentlich nicht überschreiten; Pausen unter 20 Minuten sollen in die Arbeitszeit eingerechnet werden. Alle Dienstleistungen müssen den Gewerkschaften auf die Arbeitszeit angerechnet werden. So ins-

besondere dienstliche Gänge und Fahrten, die Zeit, die auf den öffentlichen Fortbildungs- und Berufschulunterricht für Lehrlinge und Jugendliche sowie auf den Unterricht entfällt, an dem das Personal dienstlich teilnimmt; Bereitschaftsdienst mit Lokomotiven; der Vorbereitungs- und Abschlußdienst; das Vorzeigen von Zügen usw. Die reine Dienstbereitschaft des Zugpersonals in der Heimatstation soll mit 80 Proz. als Arbeitszeit bewertet werden. U. a. befragt die Antwort der Gewerkschaften an den Reichsverkehrsminister, daß die Arbeitszeit in der Regel nur durch Pausen unterbrochen werden darf, die zum Einnehmen von Wählzeiten dienen. Soweit besondere örtliche und dienstliche Verhältnisse vorliegen, die eine Teilung der Arbeitszeit notwendig machen, soll in der Regel nur eine Ruhepause von höchstens einer Stunde eingelegt werden.

Was die Dienstpflicht des im Betriebsdienst und Verkehrsdienst beschäftigten Personals anbelangt, soll die Höchstdauer im allgemeinen 10 Stunden nicht überschreiten. Nur in Ausnahmefällen wird mit Zustimmung der Betriebsvertretung eine Ueberschreitung dieser Höchstdauer bis zu 12 Stunden gestattet.

Unter Ruhezeit verstehen die Gewerkschaften jeden von Dienst und Dienstbereitschaft freien Zeitabschnitt. Sie soll in ununterbrochener Folge mindestens 14 Stunden in der Heimat und mindestens 8 Stunden außerhalb der Heimat betragen. Für das Zugpersonal werden als planmäßige Ruhezeit gleichfalls 8 Stunden gefordert, die jedoch in Einzelfällen mit Zustimmung der Betriebsvertretung auf 6 Stunden herabgesetzt werden kann. In Ausnahmefällen soll die Zustimmung des beteiligten Personals eingeholt werden. Der Aufenthalt auf einer fremden Station soll zwischen planmäßiger und Ankunft und planmäßiger Abfahrt 10 Stunden nicht überschreiten. Im Falle, daß aus besonderen Ursachen diese Zeit überschritten wird, verlangen die Gewerkschaften die überschüssige Zeit als Arbeitszeit anzurechnen.

In Ruhetagen sollen dem dauernd im Betriebs- und Verkehrsdienst beschäftigten Personal jährlich 60 von mindestens 35 zusammenhängenden Stunden zugebilligt werden. Auf den Monat sollen mindestens 2 Ruhetage fallen, die 2 dienstfreie Nächte umfassen. An Stelle der 60 Ruhetage können nach den Vereinbarungen der Gewerkschaften dem Zugpersonal 45 Ruhetage von gleicher Gesamtdauer gewährt werden, die sämtlich dienstfreie Nächte zwischen dienstfreien Tagen umfassen.

### Öffentliche Bekanntmachung der Wucherer.

Im Reichsausschuss für Volkswirtschaft beantragte der Abg. Krähig (Soz.) bei der Beratung der Bekanntmachung über Beurteilungen wegen Preistreibererei zu § 1 des Gesetzes, daß bei vorläufigen Zwischenhandlungen gegen die Strafverordnungen über Preistreibererei, Fleischhandel und unzulässigen Handel, wenn auf Freiheitsstrafe von drei Monaten oder mehr oder auf Geldstrafe von 10 000 M. oder mehr erkannt wird, neben der Strafe stets die öffentliche Bekanntmachung der Beurteilung durch eine Tageszeitung sowie der öffentliche Anschlag auf Kosten des Beurteilten anzuordnen ist. Das gleiche gilt bei Beurteilung zu solcher Strafe wegen vorläufiger verbotener Ausfuhr lebenswichtiger Gegenstände. Dieser Antrag wurde einem Unterausschuss zur Vorberatung überwiesen.

### Die Unterstützung der Rentenempfänger.

Sämtliche Parteien des Reichstages mit Ausnahme der Unabhängigen und Kommunisten brachten im Reichstage einen Initiativ-antrag ein, der eine Änderung des Gesetzes über Rente- und Invaliden- und Angestelltenversicherungen vorsieht. Danach werden die Bezüge aus öffentlichen Kassen (Reichsversicherungsanstalt usw.) von 600 auf 1200 M. erhöht. Weiter kann unter besonderen Umständen die Unterstützung bis zu einem solchen Betrage erhöht werden, daß das Gesamtjahreseinkommen des Empfängers einer Invaliden- und Altersrente oder eines Angehörigen den Betrag von 4500 M. statt bisher 3000 M., einer Witwen- und Witwenrente den Betrag von 3500 statt bisher 2100 M., einer Waisenrente den Betrag von 2000 statt bisher 1200 M. erreicht. Diese neuen Sätze werden voraussichtlich ab 1. April 1922 bezahlt werden. Der Initiativ-antrag kam hauptsächlich durch Vermittlung der Sozialdemokratie zustande.

Das deutschösterreichische gewordene Burgenland wählt am 21. Mai seinen Landtag und seine Abgeordneten zum Nationalrat.

Die Freiheit der Kunst. In einer kleinen Anfrage wurde im Anschluß an die Beschlagsnahme des „Venuswagen“ behauptet, daß nach Abschaffung der Zensur unter Verantwortung des Staatsministeriums ein persönlicher Vernichtungskampf gegen Urzustände der Kunst geführt werde, durch den nicht nur hohe ideale Werte zerstört, sondern auch der Initiative der betroffenen Künstler die schwerste Dauerbeschädigung zugefügt werden könnte. Diese Anfrage wird, wie der amtliche Preßdienst mittelt, vom Kultusministerium folgendermaßen beantwortet:

„Von einem persönlichen Vernichtungskampf gegen Bildwerke, Romane, Theaterstücke und andere Produkte der Kunst, der unter Verantwortung des Staatsministeriums geführt werde, ist im Staatsministerium nichts bekannt. Das Staatsministerium ist sich der Bedeutung bewußt, die der Freiheit des Kunstschaffens für die künstlerische Initiative der Schaffenden und für die Förderung der Kunst zukommt. Es wird stets dahin wirken, daß die Freiheit der Kunst gewahrt bleibt. Andererseits darf die Staatsregierung die Fälle nicht übersehen, in denen aus geschäftlichen Rücksichten versucht wird, künstlerisch aufgemachten Schmutz als ehrlichen Dienst der Kunst auszugeben. Daher kann Freiheit auch auf diesem Gebiete nicht gleichbedeutend mit völliger Schrankenlosigkeit sein.“

Das sind genau dieselben Redensarten, mit denen man auch im wilhelminischen Zeitalter jede Verwundung künstlerischen Schaffens durch Prüderie und Zuderei zu rechtfertigen pflegte. Aber selbst wenn die Worte tausendmal überzeugender wären: die Tatsachen sind es noch mehr. Und die einzige Tatsache, daß ein Brunner noch heute an einfluhrreicher Stelle mitreden und mitreden darf, wirkt stärker als alle ministeriellen Erklärungen und Versicherungen.

Der Streit um den „Dirigentenfilm“. In die Zeit der Verhaftung Wein-gartners gegen den König von Preußen erinnert ein Rechtsstreit, der das Landgericht I beschäftigt. Als Weingartner gegen das von der Intendantur der Hof. Oper gegen ihn auf 9 Jahre verhängte Verbot, in Berlin zu dirigieren, vorschickte auf dem Rechtswege an-kämpfte, verfiel er zur Umkehrung dieses Verbotes auf eine Idee, die nachher als sog. Dirigentenfilm verwertet wurde und unerwartlichen Rechtslauf fand. Die Idee besteht darin, daß der Kapellmeister, während er ein Werk dirigiert, im Film aufgenommen wird. Der so auf der Leinwand dirigierende Kapellmeister wirkt, indem diese vor irgendeinem Orchester aufgespielt wird, den lebenden Dirigenten. Der Götter Weingartners, auf diesem rechtlichen Wege das Verbot der Intendantur zu umgehen, kam infolge des Friesens nicht zur Ausführung. Seine Idee wurde jedoch von der Weingartner-Film-Gesellschaft technisch durchzuführen. Nun nimmt diese Idee der Schriftsteller Hanns Heinz Ewers für sich in Anspruch und behauptet, daß er seit Jahren mit französischen Schauspieler an ihr gearbeitet habe. Mit dieser Behauptung warf er Weingartner bzw. der Firma Weingartner-Film vor, daß sie ein Verstoß gegen das Patentrecht begangen habe. Die Firma Weingartner-Film hat deshalb Feststellungsprozesse gegen ihn erhoben. Der Rechtsstreit kommt am kommenden Montag vor dem Landgericht I in der Neuen Friedrichstraße zur Verhandlung.

Anatole France als Erbe der Sowjets. Vor einiger Zeit hatte sich Anatole France mit einem Abstimmungsdiagramm an Lenin gewandt. Jetzt hat er auf dem Wege der drahtlosen Tele-

dem Zigeunerleben“ erschienen. In der Einleitung des 1851 herausgegebenen Buches definiert er den von ihm geschaffenen Begriff der Bohème. „Die Bohème ist die Probezeit des Künstlers“, schreibt er, „sie ist die Vorrede zur Akademie, zum Hospital oder zur Morgue“, und er unterteilt die „unbekannte Bohème“ jener Zahllosen, die ruhmlos im Dunkel der Vergessenheit versinken, von der „offiziellen Bohème“ jener Wenigen, die sich zur echten Größe durchringen.

Zur Akademie ist Murger nicht gelangt. Er starb, erst 30 Jahre alt, als rechter Bohémien in einem Pariser Hospital. Aber sein Name verliert nicht im Dunkel der Vergessenheit. Sein Werk wird lebendig bleiben und lebendig wirken, solange jugendliche Künstlerproletarier genötigt sind, um Brot und Bett und Ideale zu kämpfen, und solange genießende Bürgerkinder an der Romantik dieser Kämpfe ein ästhetisches Wohlgefallen haben werden.

Der Konflikt in der Akademie der Künste. Die Mitteilung über einen Konflikt in der Berliner Akademie der Künste, der bei der dies-jährigen Mitgliedschaftswahl ausgebrochen ist, trifft, wie wir von gut unterrichteter Seite erfahren, zu; es ist aber unrichtig, von einem Kampf der jüngeren Mitglieder gegen die „Älteren“ zu sprechen. Es handelt sich vielmehr um einen Kampf der um den Präsidenten Max Liebermann sich scharenden Gruppe derjenigen Mitglieder, die eine Erneuerung der Akademie herbeiführen möchten, und der Gruppe dreier, die sich den Erneuerungsabsichten widersetzen. Die letztere ist zwar in der Minderzahl, aber bei der Wahl neuer Mitglieder, für die nach den neuen Statutenbestimmungen Zweidrittelmajorität erforderlich ist, wurde durch diese Gruppe das von Max Liebermann gewünschte Ergebnis der Wahl vereitelt. Bemerkenswert ist, daß für die wichtigsten Wahlkandidaten jedoch nur zwei bis vier Stimmen zur erforderlichen Majorität fehlten. Dieses Ergebnis veranlaßte eine große Anzahl Mitglieder, sich in einer Erklärung mit aller Entschiedenheit zu den Absichten ihres Präsidenten, der infolge Krankheit an der Sitzung nicht teilnehmen konnte, zu bekennen, die Verantwortung für die weitere Wahlhandlung ab-zusehen und sich an der Wahl nicht weiter zu beteiligen. Die Ver-sammlung wurde dadurch nichtbeabsichtigt und die Wahl unter-brochen. Eine Anzahl der Mitglieder der Kommission für die dies-jährige Ausstellung legten ihr Mandat nieder. In einer bald darauf folgenden Sondersitzung sollte die Ausstellungskommission neu konstituiert werden, und die Gegner Liebermanns wurden aufgelöst, nun ihrerseits die Arbeiten in die Hand zu nehmen. Die letzteren aber sämtlich ab und entzogen sich dadurch ihrer Pflicht. Liebermann hat schon bei der Herbstausstellung 1920 bewiesen, daß er sehr entschlossen ist, alle künstlerischen Kräfte ohne jedes Vorurteil und ohne Anfechtung irgendwelcher Kunstanschauung oder Richtung in der Akademie zu vereinen. Demen, die ihn hierbei unterstützen, blieb nach dem Wahlergebnis nichts anderes übrig, als sich unbedenklich zu Liebermanns Auffassung zu bekennen und den Gegnern den Kampf zu erklären. Die Ver-mutung, daß durch den Konflikt die diesjährige Ausstellung der Akademie in Frage gestellt sei, ist zum mindesten verfrüht, denn Liebermanns Freunde haben sich ihm bereitwillig zur Verfügung gestellt, nachdem die Gegner die Mitarbeit abgelehnt haben.

## Frieden in Kleinasien?

Paris, 23. März. (W.Z.) Zu den gestrigen Beratungen der Orientkonferenz meldet der diplomatische Mitarbeiter der Agence Havas, die Bedingungen des Waffenstillstandsvertrags an Griechenland und die Türkei seien von Lord Curzon formuliert worden. Die alliierten Militärsachverständigen hätten sich darauf beschränkt, die Note von technischen Gesichtspunkten aus durchzuarbeiten. In Paris habe man den Eindruck, daß die Zustimmung der Wiener Regierung nicht zweifelhaft sei.

Die alliierten Minister hätten sich gestern auch schon mit dem politischen Statut von Smirna beschäftigt. Heute würden sie die Frage erörtern, wie der Schutz der Minoritäten zu sichern sei, eine Frage, auf die Lord Curzon besonderen Wert lege. Hervorzuheben sei das Eingreifen Schanzers, der zwar grundsätzlich nicht gegen eine Revision des Vertrags von Sèvres sei, aber vorher eine Gewähr dafür haben wollte, daß die Türkei sich fernerehin die Sonderrechte Italiens in Süd-Anatolien anerkennen. Der Berichterstatter nimmt an, daß die Verhandlungen über die Orientfrage mindestens bis Sonntag dauern werden.

## Der türkisch-französische Geheimvertrag.

Paris, 23. März. (W.Z.) Der Londoner Korrespondent der „Chicago Tribune“ teilt seinem Blatt den Wortlaut des Unhangs A zum französisch-türkischen Geheimabkommen vom 19. Oktober 1921 mit. Frankreich verzichtet darin auf besondere Garantien für die Ausdehnung des Minderheitenschutzes über dasjenige Gebiet hinaus, dessen Räumung die französischen Truppen begonnen haben. Ueber eine Anleihe an die Türkei wird vorläufig vereinbart, daß sie mindestens 25 Millionen türkische Pfund betragen soll. Die französische Regierung verspricht den türkischen Nationalisten ihre Unterstützung bei der endgültigen Regelung des griechisch-türkischen Konflikts. Sie tritt mit der Türkei dafür ein, daß kein Gebiet mit zusammenhängender mohammedanischer Bevölkerung vom türkischen Reiche losgelöst wird. Sie verzichtet sich für die Beseitigung der finanziellen, militärischen und übrigen Kontrollvorschriften des Vertrags von Sèvres, behält sich aber das Recht vor, sich an den Beschläßen der Entente über das Statut von Konstantinopel und der Vereinbarungen mit voller Handlungsfreiheit zu beteiligen.

Die türkische Nationalregierung bietet ihrerseits den französischen Finanz- und Industriekonzerne auf ihrem Hoheitsgebiet alle denkbaren Erleichterungen, vergibt an sie Konzessionen für öffentliche Arbeiten und läßt die Tätigkeit französischer Schulen ohne Eingriff in den Unterrichtsplan zu. Die Vereinbarung wird ergänzt durch eine Bestimmung, wonach die türkischen Konzessionen vorzugsweise Franzosen zufallen werden.

## Englische Besornisse.

London, 23. März. (W.Z.) Der Kusschen erregende Sturz der Reich und eine hier vorliegende Meldung, die deutsche Regierung beabsichtige zurückzutreten, finden in der Abendpresse große Beachtung. Es wird hervorgehoben, daß die Bedingungen der Reparationskommission in Berlin für vollkommen unannehmbar angesehen werden und daß die deutschen politischen Führer der Befürchtung Ausdruck geben, daß die Reparationsfrage zum politischen Chaos führen werde.

London, 23. März. (W.Z.) Neuter erfährt, daß die Bolschewikerkonferenz ihre nächste Sitzung in Paris am 25. März abhalten werde. Es werde erwartet, daß dann die Frage der Fortdauer der interalliierten militärischen Kontrolle in Deutschland erneut zur Erörterung kommen werde. Die Absichten der britischen Regierung in dieser Frage seien noch nicht nach Paris übermittelt worden.

Deutschland und Mexiko. Der Reichspräsident empfing gestern den Gesandten von Mexiko Dr. Catureggi, der den Dank der mexikanischen Regierung für die deutsche Teilnahme an der Herbst- u. S. Jahrestagung der hundertjährigen Mexikos überbrachte.

graphie an die Sowjetregierung in Moskau folgende Botschaft gerichtet: „Im Namen der Menschlichkeit wie in dem der höheren Interessen des Weltprotectorats beschwöre ich Euch, gegen politische Gegner nicht Vete zu begehen, die als Blutrache gedeutet werden könnten. Es würde damit der großen Sache der Befreiung der Arbeiter ein Schaden geschehen, der nicht wiedergutmachen ist.“ Die Botschaft bezieht sich auf die durch die Bolschewisten bewirkte Verhaftung einiger Führer der sozialrevolutionären Partei, deren Anhänger in den Augen der Bolschewisten als „Reaktionäre“ gelten.

Der Tanz-Taraxer. Um der dem amerikanischen Eittengeleh widersprechenden Willkür der modernen Tänze zu steuern, ist man in Amerika auf die Idee gekommen, das Tempo der modernen Tänze nach dem Schrittmesser zu regeln. So ist im Staate New York jetzt eine Verordnung erlassen worden, die unter Androhung schwerer Strafen Tänzer und Tänzerinnen verbietet, beim „One Step“ mehr als 66 Takte und beim Foxtrott mehr als 40 in der Minute zu tun. Gleichfalls unterliegt es den Vätern, sich während des Tanzens öfters zu umfassen. Gibt es dafür auch einen „Taraxer“?

Neue Methode der Messung von Meerestiefen. In der amerikanischen Flotte ist ein neues Verfahren zur Ermittlung großer Meerestiefen mit Erfolge zur Anwendung gelangt. Der dabei verwendete Apparat besteht in der Hauptsache aus Schallmessvorrichtungen, die den im Krieg zur Ermittlung von getauchten U-Booten gebrauchten Einrichtungen sehr ähnlich sind, und beruht im Prinzip auf der Messung der Schallgeschwindigkeit eines auf dem Schiffe erzeugten Tons bis zum Meeresboden und zurück. Die Zeit vom Ausstoß des Tons bis zur Rückkehr des Echos kann bis zu einem Tausendstel einer Sekunde genau gemessen werden, nachdem mit Hilfe der gleichen Vorrichtung zuvor die genauen Schallgeschwindigkeiten im Wasser, je nach Temperatur, Tiefe und Salzgehalt festgestellt sind.

Grabstätten der Kämpfer für das hungernde Volk. Am 22. März, dem 10. Jahrestag der Revolution, wurde in den Mauern der Berliner Mauer ein Grabmal für die Kämpfer der Revolution errichtet. Die Grabstätte wird eine Ehrenausstellung weiterer Leistungen in der Arbeiterbewegung. Vriessburger Str. 23, vom 23. März ab gezeigt.

Die Junge Wäcker. Die am Sonntag, den 2. April, im Neuen Theater am Zoo mit Arnold Bronnens „Unterwold“ eröffnet wird, beschäftigt Aufführungen von Carl Döhl, Hans Denny, Rados, Rudolf Pörschke, Walter Bock, Werner Busch, Ernst Farnik, Friedrich Wolf, Carl Paulsch, Oscar Suter u. a. In der Eröffnungsvorstellung wird die weibliche Hauptrolle von James Stroud gespielt.

Die Welterkundung des Vorkriegs-Strahlens. Das städtische Seehaus in Berlin, das im Rahmen des von Kaiser und Kaiserin, Minister und Reichstag zu regierende Stadt, auch als Leiter des Einbürgerungs- und Fortbildungsinstituts, der Leitung und Abhaltung des 10. und 11. städtischen Vorkriegs-Strahlens im Feld und wie in ähnlichen Vorhaben zu überweisen und mit einfachen Mitteln weiter zu bilden, sowie den in Vorkriegszeiten bestehenden Erziehungs- und Bebauungsplan häufig zu verfolgen.

Die Forschungsanstalt für Natur- und Tierheilkunde ist in Verbindung mit der Berliner Universität kürzlich unter Leitung des Prof. Max Erwin im Leben getreten. Es wird höhere Beamte für die landwirtschaftliche Verwaltung und das Tierheilkunde ausbilden.

# Gemeinwirtschaft im Wohnungswesen

### Heraus aus Wohnungsnot und Wohnungswucher!

Reichstag und Reichsregierung sind ohnmächtig gegenüber der immer mehr drohenden freien Wirtschaft und nicht mehr in der Lage, die letzte Position, den Mieterschutz, zu halten und eine vollständige, soziale Wohnungspolitik zu betreiben!

Trotz Reichsmietengesetz und Mietssteuer wird die Wohnungsnot nicht behoben!

Die unterzeichneten Parteien und Organisationen sind daher entschlossen, die

## Gemeinwirtschaft im Wohnungswesen

zu verlangen und auf dem Wege dahin zunächst **U s b a u** des Reichsmietengesetzes

zu fordern, weil bei dem soeben beschlossenen Gesetz ein durchgreifendes Mitbestimmungsrecht der Mieter fehlt und der ewige Kampf zwischen Mietern und Vermietern nicht vermieden wird. Das Gesetz hat für uns daher nur einen zeitlichen Wert, besonders auch, wenn sich nicht unverzüglich ein

### Hypothekensprenggesetz,

das eine spekulative Mehrbelastung der Grundstücke verhindert, und ein

### Bodenprenggesetz,

das den Verkauf von Grundstücken unter Aufsicht stellt, anschließen. Ferner verlangen wir eine durchgreifende

### Wertzuwachssteuer

auf Grundstücksverkaufsgewinne, sowie das dem Reichsarbeitsministerium schon seit 1920 vorliegende

### Gesetz für Bodenvorratswirtschaft,

das erst das Versprechen der Reichsoberaufsicht zur Erfüllung bringen kann, nämlich den Mißbrauch bei der Verteilung und Nutzung des Bodens zu verhindern, und das dem Ziele zustrebt, jedem Deutschen eine gesunde Wohnung und allen deutschen Familien, besonders den Kinderreichen, eine ihren Bedürfnissen entsprechende Wohn- und Wirtschaftsheimstätte zu sichern.

Die unsoziale

Mietsteuer

kann, soweit das überhaupt möglich ist, nur durch die

## Selbstverwaltung des Wohnungswesens

sozial gestaltet werden. Die Selbstverwaltung ermöglicht auch erst eine

### gerechte Mietzinsoffnung,

die keine wucherliche Grundrente zuläßt.

Um diesen Forderungen Gehör zu verschaffen, haben wir einen Aktionsausschuß für Gemeinwirtschaft im Wohnungswesen gebildet, dessen Adresse Berlin W 30, Augsburgstr. 61, ist.

Sozialdemokratische Partei Deutschlands,

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund,

Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands,

Allgemeiner freier Angestelltenbund,

Bund Deutscher Mietervereine,

Reichsverband der Kleingartenvereine Deutschlands,

Freiengewerkschaftliche Fraktion des Reichswirtschaftsrates,

Verband sozialer Baubetriebe.

## Der Kampf um die Weichsel.

Am Donnerstag ist eine Delegation aus Marienwerder in Berlin eingetroffen und vom preussischen Ministerpräsidenten Braun und vom Innenminister Severing empfangen und von ihnen zum Auswärtigen Amt geleitet worden, wo eine Besprechung über die Entscheidung über die fünf Weichseldörfer stattfand. Es ist nicht ausgeschlossen, daß ein Teil der Delegation nach Paris weiterreist, um auch dort wegen des Raubes der fünf Weichseldörfer vorzutreten zu werden.

Auf Antrag seiner ostpreussischen Mitglieder protestierte der Preussische Staatsrat in seiner gestrigen Sitzung gegen die Entscheidung der interalliierten Grenzschiedskommission, die eine Reihe von Dörfern auf dem östlichen Weichselufer, in welchem am 11. Juli 1920 durchschnittlich 92 Proz. der Bevölkerung für Deutschland gestimmt haben, zu Polen geschlagen und Ostpreußen die letzte Zugangsmöglichkeit zur Weichsel genommen hat.

Zu der Kampf um die Weichsel — Die Deputation wurde auch vom Reichsanwalt und vom Reichsminister des Auswärtigen Dr. Rathenau empfangen.

## Schlusssitzung in Genf.

Genf, 23. März. (W.Z.) Die heutige öffentliche Sitzung der deutsch-polnischen Konferenz hat um 11 Uhr vormittags unter dem Vorsitz des Präsidenten Calonder begonnen. In beiden Seiten der Tafel nahmen die beiden Bevollmächtigten Deutschlands und Polens, Minister Dr. Schiffer und Minister Dikowski Platz. Ihnen schlossen sich auf beiden Seiten die übrigen Mitglieder der Delegationen an. Zu Beginn der Sitzung bemerkte Präsident Calonder, er habe Wert darauf gelegt, daß die Hauptstreitpunkte in öffentlicher Sitzung erörtert werden, damit falsche Auffassungen leichter ausschaltbar und die Möglichkeit gegeben sei, daß sich die interessierten Länder und auch die öffentliche Meinung der ganzen Welt über die vorliegenden Streitpunkte richtig unterrichten könnten. Obwohl in dieser Sitzung des Schiedsgerichtsverfahren über die Frage der beschlagnahmten deutschen Güter Oberschlesiens erörtert werde, erklärte Calonder, er gebe die Hoffnung nicht auf, daß vielleicht doch noch eine Einigung zwischen den Bevollmächtigten zustande kommen werde. Sollte sein letzter Appell zur Versöhnung vergeblich sein, würde er auf Grund des ihm erteilten Auftrages und nach bestem Wissen und Gewissen die Frage entscheiden in dem Bewußtsein, alles versucht zu haben, den Delegierten die Notwendigkeit zu ersparen, sich fremdem Urteil zu beugen. Er fuhr dann fort: Ich kann nicht umhin zu sagen, daß ich auf meiner Reise durch Oberschlesien mich davon überzeugt habe, wie sehr die Bevölkerung mit allen Kräften den endgültigen Frieden und also eine friedliche Einigung zwischen den Delegierten herbeiseht. Dann nahm der Präsident der deutschen Delegation, Dr. Schiffer, das Wort, um in deutscher Sprache zunächst der Genugtuung darüber Ausdruck zu geben, daß ein großer Teil der zu behandelnden Fragen durch friedliche Beilegung gelöst werden konnte. Das sei der erste und von Weidenschaft freien Schritt zu verdanken, mit der alle Beteiligten, vor allem auch der Präsident und seine Mitarbeiter vom Völkerbundsekretariat, an der ihnen aufgetragenen Aufgabe mitgearbeitet hätten.

## Zum Fall Rügenberg.

### Eine Note der deutschen Regierung.

Die deutsche Regierung hatte sich vor einiger Zeit an die Bolschewikerkonferenz mit dem Erluchen gewandt, wegen der Ermordung des Polizeiwachtmasters Rügenberg bei der interalliierten Kommission für Oberschlesien vorstellig zu werden. Die Bolschewikerkonferenz hat am 4. März das Erluchen mit dem Hinweis abgelehnt, daß die Angelegenheit zur ausschließlichen Zuständigkeit der interalliierten Kommission gehöre und daß die deutsche Regierung keine Einzelbefugnisse habe, sich mit der Sache zu befassen. Den gleichen Standpunkt hat auch die interalliierte Kommission selbst gegenüber den bei ihr unmittelbar erhobenen Vorstellungen eingenommen. Die deutsche Regierung hat nunmehr in einer zweiten Note gegen diese Rechtsauffassung Protest erhoben. In der Note heißt es:

Die deutsche Regierung muß Widerspruch dagegen erheben, wenn die Bolschewikerkonferenz und ebenso die interalliierte Kommission aus dieser Sachlage die Folgerungen ziehen, daß der deutschen Regierung die Legitimation fehle, sich des Schicksals der Deutschen im Abstimmungsgebiet anzunehmen. Die interalliierte Kommission hat nicht die Stellung einer souveränen Regierung, deren Maßnahmen gegen ihre eigenen Angehörigen jeder Einmischung einer anderen Regierung entzogen sind. Die Rechte und Pflichten der interalliierten Kommission bestimmen sich vielmehr ausschließlich nach einem Vertrag, dem Vertrage von Versailles. Als Vertragspartei hat Deutschland aber ein unbestreitbares Recht darauf, seinerseits von der interalliierten

Kommission die Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten zu fordern. Die deutsche Regierung ist mithin auch berechtigt, alle zur Wahrnehmung ihres Vertragsrechts geeigneten Schritte zu tun.

In einer Anlage werden sechs Sonderfälle angeführt, in denen deutsche Opfer ohne Schutz und Unterstützung blieben.

## Lerne leiden — ohne Reklame.

Es muß für gestürzte „Größen“ doch sehr schwer sein, Würde zu bewahren. Die verjagten und gestohlenen Hohenzollern verstehen es jedenfalls nicht. Die erlebten deutschen Monarchen sind fortwährend dabei, Reklame für sich zu machen, und scheinen sich im Ernst einzubilden, daß sie damit ihre Wiederkehr vorbereiten könnten.

In den vergangenen Wochen war es der frühere Kronprinz, der sich alle Mühe gab, sich in ein besseres Licht zu setzen. Er wollte schon lange zum Frieden geraten, schon von jeder den Unfuss der Eroberungspläne eingesehen haben und schon seit langem ein überzeugter Demokrat gewesen sein. Allerdings steht dieses neueste Selbstporträt auch mit allem in Widerspruch, was Friedrich Wilhelm als Kronprinz gesagt und geschrieben hat.

Die Propaganda des früheren Kronprinzen läßt indessen den Papa nicht schlafen. Seine Gesichtszüge, langweilig zurechtgeschustert, wie sie sind, haben wohl nur einen mäßigen Abfall gefunden. So muß denn jetzt ein General v. Eichenhart-Reiche Erinnerungen an die letzten Tage im Hauptquartier niederschreiben, die beweisen sollen, daß Wilhelm heileilich kein Belgier, sondern nur ein „verhinderter Held“ war. Er wollte, Schulter an Schulter mit den Treuen stehen, mit ihnen sterben; aber Gröner, Hindenburg und Freiherr v. Grünow haben ihn nach Neutralität gedrängt und der Kanzler Prinz Max v. Baden, so sagt Wilhelms Tagebuch, „hat gemeinliche Sache mit den Sozialdemokraten gemacht und mir so den Dolch in den Rücken gestochen. So bleibt mir nichts anderes übrig, als mich selbst zu überwinden und von der Armeefortzug gehen. Ich gehe blutenden Herzens!“ Wer empfinde nicht die weitgeschichtliche Tragik dieser wilhelminischen Tagebuchnotiz. Jeder soll — ein Schauspieler! Er hat sein Herzblut vergossen — was will man mehr von ihm? Er erinnert peinlich an den uralten Witz von dem Heiden: „Halte mich, sonst passiert ein Unglück!“ Glücklicherweise hat ihn der Betrüger Gröner gehalten und Prinz Max ihm den Dolch in den Rücken gestochen. Nun weiß man doch endlich, was es mit dem Dolchstoß auf sich hat. Nur ob er in den Rücken oder in den Nacken ging, darüber sind sich die Gelehrten noch nicht einig.

Das viele Reden über die Gründe des unterbliebenen Heldentodes macht die Affäre und den Träger der Hauptrolle nur noch lächerlicher. Wenn sie doch bloß zu schweigen verstanden!

Aber sie machen fortgesetzt Reklame. Wenn es nicht anders geht, abmedelnd mit Prozessen und Hinterfrontkämpferlogen. Ein Prinz trägt deutsche Worte, ein anderer will ein guter Bürger der Republik werden, ein dritter appelliert an das Mitleid mit seinem Glend, ein vierter schnorrt um Offizierspensionen beim Reich. Die Herren Hohenzollern können sich absolut nicht damit abfinden, daß sie aus dem politischen Teil bestenfalls in die Ecke für Vermisshates und Humor geraten sind. Es ist peinlich genug, sich mit so kleinen einst Großen noch beschäftigen zu müssen. Aber die Hohenzollernreklame zwingt unweigerlich dazu, immer wieder von der unheilvollen und jämmerlichen Rolle zu sprechen, welche diese Leute zu Deutschlands Unglück geführt haben.

## Transportarbeiter und Müllkutscherverstreik.

Die Generalversammlung des Transportarbeiterverbandes hat sich gestern abend mit dem Streik der Müllkutscher beschäftigt und folgenden Beschluß gefaßt:

„Die Generalversammlung nimmt Kenntnis von dem zwölfwöchigen Streik der Müllkutscher. Die lange Dauer dieses Kampfes läßt erkennen, daß die Wirtschaftsgenossenschaft in scharfmacherischer Weise alles daransetzt, die Kollegen auf die Anie zu zwingen, um sie um den Ertrag ihrer erworbenen Rechte bezüglich der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu bringen. Die Wirtschaftsgenossenschaft bedient sich bei der Führung dieses Kampfes Mittel, die die Arbeiterschaft in ihrer Gesamtheit nicht mehr gutheißen kann. Auf Grund dessen wird beantragt: Die Generalversammlung wolle beschließen, den kämpfenden Kollegen volle Solidarität zuteil werden zu lassen. Falls der Kampf zwischen der Wirtschaftsgenossenschaft und den streikenden Müllkutschern bis Montag noch nicht beigelegt ist, wird beschloffen, den Kampf zu verärfertigen. In dem alle im Transportgewerbe tätigen Kollegen aus Solidarität in dem Sympathiestreik treten. Die Selbstverwaltung wird beauftragt, sofort alle erforderlichen Vorbereitungen für die Durchführung dieses Kampfes zu treffen. Ferner beschließt die Generalversammlung, an den Polizeipräsidenten von Berlin, sowie an den Minister des Innern das Erluchen zu richten, die Technische Nothilfe aus den Betrieben zu ziehen, da einwandfrei feststeht, daß die Technische Nothilfe Streikarbeit verrichtet und eine Notwendigkeit in der Müllbeseitigung aus lebenswichtigem Interesse nicht erblickt werden kann.“



# Prügeldebatte im Stadtparlament.

## Noch keine Entscheidung über die neue Hundesteuer.

Die Stadtverordnetenversammlung setzte gestern ihre Aufräumungsarbeit eifrig fort. Sie erledigte meist debattelos eine große Anzahl Vorlagen, die ohne erhebliches Interesse waren. Ueber die Änderungen der Hundesteuer verhandelte man länger, aber als schließlich in zweiter Lesung die neue Steuerordnung angenommen worden war, wurde noch eine in der nächsten Sitzung vorzunehmende dritte Lesung beschlossen. Zu heftigen Zusammenstößen zwischen der Linken und der Rechten führte die Prügelpädagogik des Erziehungsinspektors Wante, der in der sonst mustergültigen Erziehungsanstalt Struveshof angestellt ist. Von Direktor Kake, dem Leiter von Struveshof, erklärte selbst der kommunistische Redner, daß dieser auch sein Vertrauen habe. Ueber Inspektor Wante aber fällt die Sprecherin des Magistrats, Frau Stadträtin Wegl, ein vernichtendes Urteil. Die drei Fraktionen der Linken waren einig in der Verurteilung dieses Prügelpädagogen, den leider das Beamtenrecht vor sofortiger Beseitigung schützt. Daß die Deutschnationalen ihn verteidigten, wird niemand wundern.

Vor der Tagesordnung kam Gabel (Komm.) auf den Beschluß der Dienstagsitzung zurück, die Dedungsunterlagen ohne Erörterung in einen Ausschuß zu schicken. Darin hege ein schamloser Bruch der Vereinbarung, wonach in jener Sitzung nur Anträge hätten verhandelt werden sollen. Im Falle der Wiederholung einer solchen Wortschneidung sei die KPD. entschlossen, mit allen Mitteln jede Verhandlung unmöglich zu machen. Rügler (Soz.) erwiderte, es sei in allen Parlamenten üblich, in Ausnahmefällen von Vereinbarungen abzuweichen. Hier las das geschieden, weil die städtischen Arbeiter es dringend wünschten, um so die Möglichkeit von Vorschlagsänderungen auf die erhöhten Löhne zu beschaffen. Der grundsätzlich ablehnende Standpunkt der Kommunisten sei doch im Voraus bekannt gewesen.

Ohne Debatte nahm die Versammlung folgenden Dringlichkeitsantrag aller Parteien an: „Unerkennbarerweise ist der an den Bahnhof Hersestraße heranreichende, vom Verband Groß-Berlin gefaßte Zipfel des Dauerwaldes bis heute noch nicht vom Forstfiskus an die Stadt Berlin aufzulassen worden. Es wird jetzt bekannt, daß die städtische Forstverwaltung mit dem Forstfiskus zurzeit darüber verhandelt, die noch nicht aufgelassene Waldfläche dem Fiskus als Billengelände zu überlassen. Die Antragsteller lehnen in dem Vorgehen der städtischen Forstverwaltung eine erhebliche Schädigung der gesundheitlichen Interessen der Berliner Bevölkerung und beantragen: Die Versammlung ersucht den Magistrat, anzuerkennen, daß die unterbliebene Auflassung an die Stadt Berlin schleunigst nachgeholt werde.“

### neuen Hundesteuerordnung.

Die Die Steuer für Hunde auf den Mindestsatz von 300 M. normiert. Diejenige für Lughunde nach den Ausschußvorschlügen bei 1000 M. beginnen lassen soll, machten Deutschnationale und Deutsche Volkspartei ihre Zustimmung zu den erhöhten Sätzen von der Annahme des Antrages abhängig, daß bei Gehöften, die 100 Meter (Vorlage 300 Meter) auseinanderliegen, ein Hund steuerfrei gelassen wird, ebenso bei Lagerplätzen. Obwohl Bohmann (Soz.) ausführte, daß dann fast in sämtlichen Villen des Groß-Berliner Westens nur steuerfreie Hunde vorhanden sein würden, nahm die parlamentarische Mehrheit den Antrag mit 82 gegen 82 Stimmen an. Im übrigen wurden die Ausschußvorschlüsse zum Beschluß erhoben. Einen Heiterkeitsausbruch rief ein Antrag von der Rechten hervor, die Mäpfe aus der Reihe der Lughunde zu streichen; der Antrag wurde abgelehnt. Die neue Steuerordnung soll am 1. April 1922 in Kraft treten. — Auf Antrag Wegl (M. Soz.) wurde beschlossen, eine dritte Lesung vorzunehmen, die infolge Widerspruchs der Kommunisten erst in der nächsten Sitzung stattfinden kann. Dore (Dem.) stimmte diesem Antrag mit der ausdrücklichen Motivierung zu, daß man sich in der Tat noch über die Tragweite der vom Ausschuß vorgeschlagenen Änderungen näher informieren müsse und man heute keinen schriftlichen Bericht und nicht einmal die Ausschußvorschlüsse gedruckt vor sich gehabt habe.

# Die Macht der Lüge.

Roman von Johann Bojer.

Als man sich endlich in die beiden großen Stuben zum Kaffee verteilt hatte, kam der Amtmann und nahm ihn etwas beiseite. Und wie sie da beide standen, die Kaffeetassen vor der Brust haltend, erzählte der Amtmann flüsternd, daß das betreffende Dokument beim Amtsrichter angekommen sei. Der Amtmann hatte es gesehen und mußte zugeben, daß Norbys Name recht gut nachgemacht sei. Aber Jörgen Haarstads — das war doch zu naiv. Der Haarstad hatte wirklich keine Schönschrift gehabt, aber so schief und unleserlich wäre sie doch nicht gewesen, das konnte der Amtmann selber bezeugen.

„Du Narr!“ dachte Norby und prostete dem Amtmann mit Lächeln zu. — „Als wenn solche Leute wie Haarstad ihren Namen nicht auf zwölf verschiedene Arten schreiben! Ja, du bist ein Genie!“ Aber laut sagte er: „Hast du mit Wangen gesprochen?“

Der Amtmann lachte. „Natürlich. Er behauptete, die Unterschrift sei im Grand Café vor sich gegangen.“

„Das ist gelogen,“ dachte Norby. — „Es war ja im Hotel Karl Johann.“

Der Amtmann leerte sein Bierglas und fuhr fort: „Aber es ist dumm für ihn, daß der Augenzeuge tot ist, und daß es keinen weiteren Zeugen gibt, der dich hat unterschreiben sehen. Und dann macht es auch einen schlechten Eindruck, daß eine Menge Leute jetzt aus seinem Geschäft Rechnungen bekommen für Sachen, die sie schon längst bezahlt haben. So sehr erstklassig ist der Mann schon nicht.“

Als gegen Mitternacht die letzten Schüttenschellen aus dem Hofe klingelten, fing Norby an, in den leeren Stuben umherzugehen und sich ordentlich die Hände zu reiben. Denn jetzt mußte er ganz genau, die Leute achteten ihn als den alten Knut Norby.

„Aber im Grand Café? Das ist ja eine bewußte Lüge. Nie in meinem Leben habe ich da irgendein Papier unterschrieben! Den Teufel auch, was er da lügt!“

Und das Bewußtsein, daß wenigstens ein Bruchteil der Geschichte erlogen war, erleichterte ihn. Kein Mensch auf der Erde konnte ihm nachweisen, daß er irgend etwas im Grand Café unterschrieben hätte.

Bei der Forderung einer Nachbewilligung von Mitteln für die landwirtschaftliche

### Erziehungsanstalt Struves-Hof

wurde ein Antrag der Kommunisten mitemittelt, der die sofortige Entfernung des Lehrers Wante aus der Anstalt verlangt, weil dieser Jüglinge in roher Weise geprügelt und mißhandelt habe. Dr. Rosenberga (Komm.) führte aus, daß es ein pädagogischer Wahnsinn sei, Jüglinge, zumal psychopathische, zu prügeln. Dem Direktor Dr. Kake beklundete der Redner ausdrücklich sein Vertrauen; um so peinlicher sei, daß ein Mann wie Wante dort als Erziehungsinspektor wirken könne. Die Deputation sei einstimmig für seine Beseitigung gewesen, die festgesetzte Disziplinarstrafe von 90 M. sei lächerlich gering. Frau Stadträtin Wegl stellte fest, daß Wante einen psychopathischen Knaben mit Füßen getreten habe. (Bewegung.) Die Verletzung des Wante sei an seinen verdrissenen Rechten gescheitert. Die Prügelstrafe sei durch Beschluß aufgehoben (Auf rechts: Leider! Große Unruhe links). Vergehe sich Herr Wante zum zweiten Male, so werde er entfernt werden. Tcoll (Dnat. Sp.): Das Verbot der Prüelstrafe ist noch nicht vom Minister genehmigt, also haben die Pädagogen noch das Zuchtigungsrecht (Auf links: Oberleiter!). Herr Wante will in Notwehr gehandelt haben; roh hat er niemals einen Jügling behandelt. Frau Stadträtin Wegl: Der Junge lag am Boden, da trat ihn Wante mit Füßen. Kreuziger (Soz.): Wir bedauern ganz besonders, daß die Entlassung des Wante nicht möglich ist. Durch die Disziplinarstrafe ist aber die Möglichkeit wenigstens angebahnt. Die Prügelstrafe ist ein

### Nichterziehungsmittel.

das unter allen Umständen abgelehnt werden muß. Wie kann sich Herr Rektor Tcoll zu ihrem Verteidiger aufwerfen? Das „Notwehrrecht“ ist ganz erheblich überschritten worden; zur Kennzeichnung des Verhaltens dieses „Pädagogen“ ist kein Wort hart genug. Nachdem noch Frau Bungwih (M. Soz.) sich scharf gegen die Prügelmethode ausgesprochen, während v. Gerner (D. Sp.) und Dove (Dem.) die Einleitung einer Disziplinaruntersuchung mit ordentlichem Verfahren für das Richtige gehalten hätten, wurde schließlich der kommunistische Antrag mit 84 gegen 82 Stimmen abgelehnt. Die verlorbenen Mittel wurden bewilligt.

Die Versammlung beriet in geheimer Sitzung über die Fertigstellung der Nord-Südbahn. Nach dem Vorschlag des Ausschusses wurde dem Magistratsantrag zugestimmt, zur Erleichterung der Mittelaufbringung das Unternehmen der Nord-Südbahn in eine Aktiengesellschaft zu verwandeln, in der die Stadt den entscheidenden Einfluß behält.

# Hundert Jahre Kremser.

In diesem Jahre könnte der Kremser, wäre er nicht inzwischen fast eingegangen, sein hundertjähriges Jubiläum feiern. Die Elektrische und die Vorortbahn haben ihn verdrängt und als Verkehrsmittel unmöglich gemacht.

Im Jahre 1822 erhielt der Hofrat Kremser für Berlin die Konzeption, große Personenwagen in Verkehr zu bringen. Diese Wagen hatten hinter dem Kutscher eine Querbank, hinter dieser war das Schiff, so genannt wegen der ovalen Form, die es durch die Ausbuchtungen an den Seiten erhielt. Das Schiff war mit zwei Bänken an den Längsseiten versehen. Alle Sitze hatten rote Plüschpolster. Das war damals noch sehr was Feines. Der ganze Wagen aber war überdacht, mit Vorhängen aus Wachstuch an den Seiten, die bei gutem Wetter aufgerollt unter dem Dach lagen. Mit diesen Kremsern machten die Berliner Schulkinder ihre „Landspartien“ nach dem Zoologischen Garten, die Vereine ihre Ausflüge nach dem Grunewald und vor allem fuhr der Berliner am Karfreitag mit ihm nach dem Spandauer Bod, um das erste Bockbier zu trinken. Die Kremser hießen auch Tormagen, weil sie des Sonntags an den alten Stadttoren standen und hier den Verkehr nach dem nächsten Dorf vermittelten.

So fuhr man vom Schönhauser Tor — als freilich vom Tor

längst nichts mehr stand — für 30 Pfennige nach Pantow. Abends gab es an der Kirche in Pantow immer einen heißen Kampf, denn jeder Kutscher wollte seinen Kremser schnell gefüllt haben, der Pferde-Eisenbahn möglichst viel Fahrgäste entziehen, um bald noch eine Tour machen zu können. Die Kutscher versicherten, sie führen mit ihrem Kremser schneller als die Pferdebahn, ließen diese ruhig abfahren, quetschten dann noch in ihren Wagen, was sich nur quetschen ließ, und überholten die Pferdebahn richtig am alten Steuerhaus oder an Willners Brauerei.

Das Kremservergnügen ist jetzt dahin, aber das Bequemlichwerden kann der Berliner auf den Schienenwehlein in verbesserter Auflage genießen.

# Die neue Vergnügungssteuer.

Das Reichsfinanzministerium fordert Änderungen. In langwierigen Verhandlungen haben die städtischen Körperschaften Berlins nach dem Muster der Reichsvergütungssteuerordnung an Stelle der bisherigen Lustbarkeitssteuer eine neue Vergnügungssteuer beschlossen. Diese unterliegt gegenwärtig bei den staatlichen Aufsichtsbehörden der Nachprüfung. Schon jetzt ist infolge der widerspruchsvollen Haltung der Reichsbehörden eine Änderung notwendig geworden, mit der sich die Stadtverordneten in nächster Zeit werden beschließen müssen. Die Stadt hatte bezüglich der künstlerisch hochstehenden Veranstaltungen abweichend von den Musterordnungen der Reichsregierung besondere, für die Groß-Berliner Verhältnisse zugeschnittene Bestimmungen getroffen, und das Reichsfinanzministerium hatte in antistatlicher Form in Aussicht gestellt, daß diese Abweichung genehmigt werden würde. Vor einigen Tagen hat aber der Reichsfinanzminister dem Magistrat mitgeteilt, daß auf Vorstellungen des für die Durchführung dieser Bestimmungen zuständigen preussischen Kultusministers diese Genehmigung nicht erteilt werden könne. Der Magistrat muß deshalb die Behandlung der künstlerisch hochstehenden Veranstaltungen, insbesondere der ersten Theater und Konzerte, neu regeln. Es handelt sich dabei vor allem um die Frage, welche Veranstaltungen als künstlerisch hochstehend anzusehen sind. Der Magistrat will seine neuen Vorschläge sobald wie möglich den Stadtverordneten unterbreiten.

# Die Sehnsucht nach der Heimat.

## Weil er wieder deutsch sprechen wollte.

Ein seltener Fall von Heimatsliebe wurde vor der 2. Strafkammer des Landgerichts I aufgerollt. Wegen eines vor drei Jahren begangenen schweren Diebstahls war der bisher unbestrafte Kaufmann Andreas Ruzjewski angeklagt.

Der früher in Berlin wohnhafte Vater des Angeklagten war nach Warschau verzogen, wo er die polnische Staatsangehörigkeit erwarb und jetzt ein großes Restaurant besitzt. Auf seine Veranlassung siedelte auch der Angeklagte nach dort über. Er trat in das polnische Heer ein und wurde wegen seiner Leistungen in den Kämpfen gegen die Bolschewisten befördert. Trotz aller Auszeichnungen zog es ihn nach Deutschland zurück, weil er, wie er angab, die deutsche Sprache nicht länger erlernen konnte. Von seiner vorgelegten Dienststelle aufgefördert, entweder polnischer Bürger zu werden oder aus dem Heere auszuscheiden, optierte er für Deutschland. Dann kehrte er, obwohl er genau wußte, daß inzwischen ein Steckbrief gegen ihn erlassen worden war, ungeachtet der Willen seiner Eltern, nach Berlin zurück, wo er sofort in Untersuchungshaft genommen wurde. — Der Staatsanwalt beantragte gegen ihn neun Monate Gefängnis. Das Gericht hielt den Angeklagten nur der Hehlerlei für schuldig und verurteilte ihn zu 2 Monaten weniger 1 Tag Gefängnis, die durch die Untersuchungsshaft als verbüßt angesehen wurden. Dieses ungewöhnliche Strafmaß wurde gewählt, weil R. genau 2 Monate weniger 1 Tag in Untersuchungshaft gesessen hatte und so die volle Strafe als verbüßt anerkennen werden konnte. Der Angeklagte wurde sofort auf freien Fuß gesetzt.

**Rastentod und Vogelnot.** Der Verein der Vogelkundler zu Berlin „Regintha“ macht darauf aufmerksam, daß beim letzten Großkampstag gegen die Rattenplage nachweisbar durch unvorsichtiges Auslegen der Giftstoffe zahlreiche Singvögel ums Leben gekommen sind und bitter deshalb um Schutz für die lieben kleinen Sänger, wenn es am 25. und 6. d. M. wieder gegen die Ratten geht. Die Gifte müssen so verstreut werden, daß die Vögel nicht heranfliegen können.

von vornherein der Bankrotteur war. Sie bekam Lust, sich selber — unbeeinflusst — eine Meinung über die Sache zu bilden, und so überlegte sie hin und her, ausgehend von dem, was sie schon von Norby und Wangen wußte. Einer mußte ja das schwarze Schaf sein.

Und zufällig sah sie Norby gut zu ganz anderen Lieblingsgedanken Frau Thoras. Sie hatte immer bei Norby etwas besonders Nationales gefunden. Der breite, starke Erdbauer, der auf seinem großen Hof lag und über seine Rätter regierte, kam ihr wie ein direkter Nachkomme der alten Könige vor. Sie wußte, daß auf Norbys Dachboden ein Haufen alter Zaunzeuge, Bierkrüge, Schlitten und geschnitztes Hausgerät lag, und sie rechnete damit, das alles für ein Gemeindemuseum zu bekommen. Ohne es zu merken oder merken zu können, beeinflussten ihre Gefühle von dort aus jetzt ihre Ansicht über Norby in dieser besonderen Angelegenheit. Aber Wangen? Er war der Sohn jenes Schulzen, der wegen seines Hasses gegen die Bauern bekannt war, und der es doch nicht weiter, als bis zu einem Fehlbetrag in seiner Kasse gebracht hatte. Und jedesmal, wenn Frau Thora jetzt an seinen Namen dachte, stand er schon von seinem Vater her in einem besonderen Lichte. — Norby und Wangen — konnte da irgendein Zweifel sein?

So bildete sich Thora von Vidarendes Ansicht über diese Geschichte, und als die Ansicht endlich fertig war, fühlte sie sich ihrer sicher, ohne zu unterzucken, wie diese ihre Ansicht eigentlich entstanden war.

Doch dachte oder verachtete sie Wangen wegen seiner Straftat nicht. Im Gegenteil. Gerade jetzt tot er ihr lieb. Gerade jetzt brauchte er Hilfe. „Du darfst dich dem nicht entziehen,“ sagte ihr gutes Herz jeden Tag. Und so hatte sie keine Ruhe, bis sie sich entschloß, hinzufahren und eins der Kinder zu sich zu nehmen.

Damit wollte sie zugleich der Gemeinde ein Beispiel geben, daß man den nicht zu streng verurteilen sollte, der einer Verführung erlegen ist. So kam der Tag, daß sie sich durch den Schneesturm den Strand entlang arbeitete, um zu Wangens zu gehen, und sie fühlte sich leicht, trotz Kälte und Sturm, weil auch diese traurige Geschichte ihr Anlaß bot, etwas Gutes zu tun.

Als sie bei Wangens in der guten Stube stand, erfuhr sie von dem Mädchen, daß Frau Wangen im Pochbett liege. Aber es war schon der fünfte Tag, so daß sie doch hineingehen durfte. (Fortsetzung folgt.)

„Aber du gewinnst den ganzen Prozeß! Du kannst ruhig sein.“

„Und bald darauf: „Wirst du aber gewinnen, Norby?“

Er sank auf das Sofa neben dem Tisch in der kleinen Seitenstube, und da stand eine Karaffe mit Likör. Als Marit hereinkam, um ihn zu Bett zu bekommen, war sie höchst erstaunt, ihn betrunken zu finden. Und er wollte durchaus nicht mitkommen.

Eine Stunde später kam sie wieder mit einem Licht in der Hand durch die dunklen Stuben, in denen der Tabakgeruch noch in dichten Wolken lag. Hinter den Portieren drinnen sah sie noch Licht. Vorsichtig spähte sie hinein. Und da war der Alte hintenüber auf das Sofa gesunken und schlief — das Glas in der Hand.

7.

Drunten am Strande liegt ein kleines, einstöckiges Häuschen, halb versteckt von den großen Bäumen im Garten. Hier wohnt Frau Thora Skard, die Witwe des Försters. Nach ihres Mannes Tod zog sie sich von dem gewohnten gesellschaftlichen Leben zurück und lebte seitdem still hinter ihren Blumen in dem gemühtlichen Stübchen. Nur selten einmal sieht man sie mit einem Buch oder Korb zu diesem oder jenem Kranken oder Armen ausgehen. Obwohl schon über vierzig, ist sie doch noch geistig lebhaft wie ein Junger, war sie es doch, die den Jugendverein in der Gemeinde zustande brachte. Und die jungen Bauernmädchen, die dazu Lust haben, können sicher sein, bei ihr Gratisunterricht im Nähen oder Weben zu bekommen. Sie hat einen kleinen Anaben, Gunnar. In ihrer ehrlichen Liebe für alles Nationale ließ sie nach ihres Mannes Tod ihr Häuschen offiziell umtaufen in „Vidarende“, und legte seitdem Wert darauf, Thora von Vidarende genannt zu werden.

Als sie diese Geschichte mit Wangen gehört hatte, dachte sie: „Die arme Frau! Die armen Kinder!“ Sie kannte Frau Wangen gut, und dies ging ihr so nahe, daß sie an nichts anderes mehr denken konnte. Sie hatte nur ihre knappe Pension und mühte sich außerdem, für Gunnar etwas zu sparen, aber ihr gutes Herz sagte ihr mit jedem Schlag: „Du mußt helfen. Drei Kinder, und die Eltern auf die Straße gesetzt — und dann diese Fälschung! Du darfst dich dem nicht entziehen!“

Man sprach so verschieden über Wangens Schuld oder Unschuld. Frau Thora kannte die Menschen gut genug, um zu wissen, daß die meisten Wangen für schuldig hielten, weil er

### Kirchenpolitik gegen weltliche Schule.

Damit die Agitation für die weltliche Schule und die Aufklärungsdarstellung darüber soviel wie möglich erwidert wird, wird dem für die weltliche Schule tretenden Pfarre Dietrich, Charlottenburg, jetzt grundsätzlich jedes Urlaubsgesuch von seiner vorgeschriebenen Kirchenbedürftigkeit abgelehnt. Es geht sogar soweit, daß ihm der Präsident des evangelischen Konsistoriums je-galwe Stellungnahme, nicht nur für die weltliche Schule, sondern überhaupt zu den mit dem Nazismus und Sozialismus zusammenhängenden kulturellen Fragen vor der Öffentlichkeit außerhalb seines Amtsbezirks Charlottenburg verbieten hat. Aber zur selben Zeit wird dem an derselben Kirche wirkenden Pfarre Luther, der dem rechten Flügel der Deutschen Volkspartei angehört, ein achtstägiger Urlaub zur Abhaltung von politischen Vorträgen im besetzten Gebiet bewilligt. Der diesen Vertreter des Christentums aus seinen Vorträgen und Predigten kennt, wird bestreuen müssen, daß dessen Vorträge im besetzten Gebiet völler-berühmten wirken könnten.

### Kriegsbeschädigte und Teuerungszuschüsse.

Zu der von uns veröffentlichten Zuschrift des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten, die wir Dienstag abend veröffentlichten, teilt uns das Nachrichtenamt des Reichs mit: Die Auszahlungen für Kriegsbeschädigte für die Verwaltungsbezirke 1 bis 6 für den Monat Februar wurden noch von der Hauptfürsorgestelle durchgeführt. Die erforderlichen Anweisungen an die Stadtkapitalse Berlin sind von ihr bis 14. Februar erteilt worden. Da die Zahlungen durch Postwechsel erfolgen, verzögert durch den Ueberweisungsverkehr stets einige Zeit, bis die Empfänger in den Besitz des Geldes gelangen. In den Verwaltungsbezirken 7 bis 20 sind die Teuerungszuschüsse unmittelbar von den Fürsorgestellen im Laufe des Februar gezahlt worden. Für Kriegshinterbliebene oblag die Auszahlung der Teuerungszuschüsse allgemein den Fürsorgestellen. In den Fürsorgestellen 7 bis 20 ist die Zahlung im Laufe des Februar durchgeführt worden, ebenso in den Fürsorgestellen der Verwaltungsbezirke Tiergarten und Wedding. Fürsorgestelle Berlin-Mitte hat die Zahlungsanweisung für Februar erst vor einigen Tagen begeben können, hat aber bereits auch mit der Anweisung für März begonnen. Fürsorgestelle Prenzlauer Berg hat den überwiegenden Teil der Teuerungszuschüsse für Februar zur Anweisung gebracht, ebenso Fürsorgestelle Kreuzberg. Fürsorgestelle Friedrichshagen mußte die Anweisung für Februar und März gemeinsam vornehmen und hat einen Teil der Anweisungen bereits der Stadtkapitalse zuweisen lassen. Fürsorgestelle Kreuzberg will zur Beschleunigung der Märzabgabe die Beträge bar auszahlen lassen. Eine entsprechende Bekanntmachung ist bereits erlassen.

Am übrigen entspricht es nicht den Tatsachen, daß die Hauptfürsorgestelle telefonisch nicht angerufen werden will. Eine derartige Mitteilung ist von hier an das Fernspreckamt nicht gegeben worden. Der Leiter der Hauptfürsorgestelle, Stadtrat Schüning, ist jederzeit im Rathaus durch Fernsprecher (Rag. 150) zu erreichen, die Hauptfürsorgestelle selbst, Landsberger Str. 43/47, unter Rag. 304, 407, 408, 481.

### Fahrplanerweiterungen.

Zum 1. April treten im Verkehr der Berliner Stadt-, Ring- und Vorortbahnen eine Reihe von Fahrplanerweiterungen in Kraft, die für die Uebergangszeit dem stärkeren Verkehr nach und von den Vororten Rechnung tragen sollen. Da der Sommerfahrplan auch in diesem Jahre erst zum 1. Juni eingeführt wird, so werden im April und Mai bereits eine Reihe der Ausflüglertzüge an den Sonn- und Festtagen verkehren, deren Zahl späterhin im Sommerfahrplan noch vergrößert wird. Die meisten dieser Züge sind bereits in den Fahrplänen als vom 1. April ab verkehrend aufgeführt. Sie werden jedoch, wie wir erfahren, bereits am nächsten Sonntag, den 26. März, auf den am stärksten belasteten Strecken des Vorortverkehrs als Bedarfzüge im Falle stärkeren Andranges gefahren werden.

### Zu den neuen Höchstmietezuschlägen

erfahren wir, daß die Einspruchsrufe des Oberpräsidenten gegen die vom Magistrat beschlossenen erhöhten Zuschläge von 120-130 Proz. am 4. April abläuft. Die Entscheidung liegt wie immer in diesen Fällen beim Preussischen Wohlfahrtsminister. Da die neuen Zuschläge am 1. April in Kraft treten sollen, ist diese Entscheidung bis Ende dieses Monats zu erwarten. Kommt eine rechtsverbindliche Bekanntmachung der neuen Zuschläge bis zum 31. März nicht zustande, so bleibt die gegenwärtige Rechtslage unverändert bis zum 1. Juli, an welchem Tage das Reichsmietengesetz mit seiner allgemeinen Neuregelung der Mieten in Kraft tritt.

### Naturkunde für Polizeibeamte.

Zahlreiche Tier- und Pflanzenarten, bei denen die Gefahr der Ausrottung besteht, sind dauernd unter Schutz gestellt. Die Tiere dürfen nicht gefangen oder getötet werden, es ist verboten, die Pflanzen zu pflücken oder auszugraben, und besonders ist auch der Handel mit diesen Arten unterlag. Damit diese Bestimmungen durchgeführt werden können, müssen sie im ganzen wie im einzelnen den aufsichtsführenden Organen bekannt sein. Wie wichtig dies ist, zeigt der zuletzt in Berlin massenhaft betriebene Verkauf von Bärlapp-Pflanzen (Lycopodium), sowohl in diesem Zustand wie in Gebinden. Fast in allen Blumengeschäften und auch im Straßenhandel werden sie feilgeboten. Und doch ist der Verkauf förmlicher Lycopodiumarten durch eine Verordnung vom 30. Mai 1921 verboten und wird mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bedroht. Um nun den aufsichtsführenden Polizeibeamten die Kenntnis der Schutzbestimmungen zu vermitteln, hat die staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege (Berlin-Schöneberg, Grunewaldstraße 6/7) Kurse eingerichtet, die in diesem Monat an zwei aufeinanderfolgenden Sonntagen begonnen haben.

### „Parfival“ in der Kirche.

Am Sonnabend, den 25. März, abends 8 Uhr, veranstaltete der Rätzliche Ausschuss für Kunst und Volksunterhaltung in der Rätzlicher St. Michaelskirche am Wagnerplatz eine große Konzertsührung, auf deren Programm Teile von Richard Wagners Bühnenweihfestspiel „Parfival“ stehen: Das Vorspiel, die Abendmahlsgesänge aus dem 1. Aufzuge, der Karfreitagssauber aus dem 2. Aufzuge und die Schlussszene. Eintrittskarten zu 12 M. (Konzert 8 M., Einführungsabend 4 M.) in den durch Plakate kenntlich gemachten Verkaufsstellen und in der Geschäftsstelle Mühlendammstr. 5, Lichtenberg, Fernsprecher Nr. 1287 (Geöffnet von 8 bis 3 Uhr wochentags).

Der Einbruchsdiebstahl bei dem Abg. Adolf Hoffmann kam gestern nochmals zur Verhandlung vor der Strafkammer des Landgerichts I. Angeklagt wegen schwerer Diebstahls war der Maschinenbauer Dolat Schäfer. In dem ersten Hauptverhandlungstermin gegen Schäfer, der in der Hauptphase durch Fingerabdrücke belastet wurde, aber keine Täterschaft entschieden bestritt, mußte die Sache vertagt werden. Die gestrige Verhandlung ergab in tatsächlicher Beziehung nichts Neues. Auf Grund der Zeugenaussagen und der ganz bestimmten Darlegungen des Kriminalbeamten Feiler vom Erkennungsamt über die zwei-fache-fache Beweisführung der vorgefundenen Fingerabdrücke hielt das Gericht den Angeklagten des schweren Diebstahls für überführt und verurteilte ihn zu einem Jahr sechs Monaten Gefängnis und drei Jahren Ehrverlust.

Einen Versuch zur Bekämpfung des Holzwuchers will jetzt das Bezirksamt Lichtenberg machen. Um zu verhindern, daß von Händlern Versuche gemacht werden, Holz aus den Beständen der städtischen Holzpläge zu erwerben und

### Lebensmittelpreise des Tages.

Zufuhr: Fleisch ausreichend, Geschäft ruhig. Fische ausreichend. Geschäft rego. Obst und Gemüse schwach, Geschäft still.

Am Donnerstag galten in der Zentralmarkthalle folgende Kleinhandelspreise:

- Schweinefleisch 28-30 M. Rindfleisch 25-30 M., ohne Knochen 31-34 M. Kalbfleisch 21-30 M. Hammelfleisch 22-32 M. Linsen 37 bis 40 M. Sojabohnen 7,50-9 M. Seelachs 6-7 M. Dorsch 4-5 M. In Eis: Sehele 22-25 M. Hechte 14-15 M. Aale 38-40 M. Lebende Saracho 16-17 M. Karpfen 20-27 M. Bleie 15-16 M. Naturbutter 45-56 M. Margarine 28-36 M. Schweinschmalz 40-44 M. Eier 3-3,50 M. Reis 8,50-13 M. Eiernudeln 15-16 M. Buchweizengrütze 11,50 M. Erbsen 8-16 M. Weiße Bohnen 6-8,50 M. Wirsingkohl 5-5,50 M. Weißkohl 4,50 bis 7 M. Rosenkohl 10 M. Blumenkohl 8-12 M. der Kopf Spinat 4,50 7 M. Zwiebeln 6-7 M. Zitronen 1-2 M. das Stück Teiltower Röhchen 2-3 M. Sellerie 6-8 M. Rükkenfett 41-42 M. Rindertalg 25-28 M. Hühner 35-44 M. Linsen 13-14 M. Graupen 9-10,50 M.

es zu bedeutend höheren Preisen weiter zu verkaufen, ist vom Bezirksamt Lichtenberg die Maßnahme in Erwägung gezogen worden, in Zukunft die Holzabgabe in größeren Mengen (etwa von 1/4 Kammeter an) nur an Einwohner des Verwaltungsbezirks gegen Vorlegung und Abstempelung der Holzsorten zuzulassen. Ueber die endgültige Regelung wird nach Mitteilung erfolgen. Die Bevölkerung wird aber schon jetzt auf diese Neuregelung, die zur Bekämpfung des Wuchers notwendig erscheint, hingewiesen.

Gegen die Werbungen für die Fremdenlegion. Im Reichstage wurde folgende deutsch-nationale Anfrage eingebracht: Auf dem Lehrter Bahnhof in Berlin wurde einem jungen Bauern ein gedruckter Zettel in die Hand gesteckt mit Verbindungen zum Eintritt in die Fremdenlegion. Ein zweiter Zettel, der das freie, unerschütterliche Leben in der Fremdenlegion schilderte und die in Deutschland verbreiteten Schwaugerichten über die Fremdenlegion in das Reich der Fabel verwies, ist verloren gegangen. Ist die Reichsregierung bereit, auf den Bahnhöfen eine scharfe Kontrolle auszuüben und solche Verbindungen mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln zu verhindern?

Städtischer Wanderführerlehrgang. Nach den vorjährigen guten Erfahrungen beabsichtigt das Jugendamt der Stadt Berlin zwischen Ostern und Pfingsten einen Lehrgang zur Ausbildung von Wanderführern und Vorkursen abzuhalten. In einer Reihe von Vorträgen werden alle Gebiete des Wanderns, Kartenlesen und Geländekunde, Technik des Wanderns, Aufgaben des Führers, Volksged und Volkstanz, Natur- und Heimatkunde, Geschichte, Wander- und Heimatschrifttum, Gesundheitspflege und erste Hilfe beim Wandern uim. von Fachleuten behandelt werden. Die Teilnahmegebühr beträgt 12 M., für Führungen außerdem je 2 M. Anmeldungen in der Zeit vom 1. bis 12. April im Jugendamt der Stadt Berlin, Hauptabteilung III, Neue Friedrichstr. 50 III, Zimmer 51 (Wanderauskunftsbüro).

Explosionskatastrophe bei Glogau. Im Munitionslagerwerk in Klausche explodierte gestern vormittag eine Minensfuhre. Mehrere Arbeiter wurden getötet und verwundet. Der Umfang des Unglücks läßt sich noch nicht übersehen. In dem 8 Kilometer entfernten Glogau wurden zahlreiche Schaulustler durch die Detonation zertrümmert.

### Groß-Berliner Parteinachrichten.

- 1. Kreis Kreuzberg. Freitag, den 24. März, 7 1/2 Uhr. Versammlung (amtliches) Elternbeiräte bei Blum, Münster 15/16. Wahl des Vorstandes.
- 11. Kreis Schöneberg. Der Beginn der Habelgemeinschaft „Wirtschaftsverbände der Gegenwart“ findet am Freitag nicht statt. An- scheinlich wird nach bekanntgegeben.
- 2. Kreis Tiergarten. Sonnabend, den 25. März, 7 Uhr. Sitzung des Minister-Komitees bei Müller, Wilmersdorf Str. 14. Keine Geschäftsverhandlung.
- 12. Kreis Glogau. Sonnabend, den 25. März, 7 Uhr. Sitzung des Kreisbildungsausschusses bei Glogauer, Steglitz 1.

### Heute, Freitag, den 24. März:

Zentralarbeitsrat der G.D.-Elternbeiräte Groß-Berlins. 6 Uhr wichtige Sitzung im Zimmer der Juristischen Sprechstunde, Lindenstr. 3. Wichtige Materialausgabe. Jeder Kreis muß vertreten sein.

### Morgen, Sonnabend, den 25. März:

- 11. Abg. 8 Uhr Abrechnung der Reichsleiter bei Berger, Eberham-, Cafe Sonnenbrunn. Die Reichsleiter sind mitzubringen.
- 7. Abg. Schöneberg. Täglich 8 1/2 Uhr Verhandlung bei Händel, Borchers-Str. 11.
- 12. Abg. Tempelhof. 7 1/2 Uhr in der 2. Gemeindefürsorge, Werder-, Ecke Friedrich-Wilhelm-Str. 1. Vortrag aus der Serie der Einzelvorträge. Referent Gen. Reich über „Die Kulturfragen der Sozialdemokratie“. Eintritt 1 M.
- 13. Abg. Riechberg. 7 1/2 Uhr Funktionärskonferenz bei Decker, Treppow-, Ecke Hohenstr.
- 14. Abg. Rosenthal. 7 Uhr wichtige Funktionärskonferenz bei Mühlendamm. Sitzungsnahme zur Generatorkonferenz.

### Jugendveranstaltungen.

Verena Weiler-Jugend Groß-Berlin, G.D. M. Lindenstr. 2, 2. Hof, 2 Trg. Schloßpark 121 66-121 19.

### Heute, Freitag, den 24. März:

- Wandlung Jugendheim Gemeindefürsorge Tiergarten, Vortrag: „Mittel und Mittel“. - Vgl. Jugendheim Charlottenburg, 48. Vortrag: „Rost Marx“. - Charlottenburg: Jugendheim Köpenick, 4. Schulungstag, Vortrag: „National Jugendheim Gemeindefürsorge Joachim-Friedrich-Str. 35/36, Vortrag: „National oder International“. - Rosenthal: Gemeindefürsorge Wilmersdorf, 2. Vortrag: „Die Lebensfragen der Jugend“. - Rosenthal: Jugendheim Wilmersdorf, 2. Bildungsvortrag: „Wirtschaftslehre“. - Rosenthal: Jugendheim Wilmersdorf, 2. Bildungsvortrag: „Wirtschaftslehre“. - Rosenthal: Jugendheim Wilmersdorf, 2. Bildungsvortrag: „Wirtschaftslehre“.

### Aus der Partei.

#### Adolf Braun sechzig Jahre.

Adolf Braun, Mitglied des Parteivorstandes, hat jetzt sein 60. Lebensjahr vollendet. Er gehört zu den verdienstvollsten Veteranen der Partei, in der er seit vier Jahrzehnten als Schriftsteller, Redakteur, Gelehrter und Abgeordneter gewirkt hat. Daneben gehörte den Gewerkschaften immer seine besondere Liebe. Unzählige Parteigenossen und Gewerkschafter haben von ihm gelernt.

#### Arbeiter Sport.

Arbeiter-Sportklub Charlottenburg. Der am Sonntag, den 5. Februar, ausgefallene Propagandabend findet am Sonnabend, den 25. März, abends 7 Uhr, in der Siedler-Oversee-Küche, Schillerstr. 10, statt. Die zum 5. Februar gelösten Karten behalten ihre Gültigkeit.

### Briefkasten der Redaktion.

Beifolgende Zuschrift wird nicht veröffentlicht. - Jeder für den Briefkasten bestimmten Antrag muß einen Buchstaben und eine Nummer bei. Wichtige Anfragen tragen nun in der Juristischen Sprechstunde, Lindenstr. 3, 1. Hof part. links vor. Schriftstücke und Briefe sind mitzubringen. A. G. Kirchenaustrittserklärungen werden beim zuständigen Amtsgericht in Potsdam ergriffen. Ueber das Kirchenaustrittsverfahren hat uns nicht unterrichtet. - H. 16. Drucken, Preisverhältnisse Gemeindefürsorge in Berlin, Geschäftsstelle Tempelhof 15/17. Der Bund ist, wie sein Name sagt, teilig.

Wetter bis Sonnabend mittag. Nordwetter soll und überwiegend bewölkt mit westlichen, gelegentlich im Süden und im östlichen Binnensland stärkeren Schneefällen bei trübem nordöstlichen Winden.

### Das Kohlensteuergesetz.

In der gestrigen Sitzung des Reichstags wurde zunächst der Gesetzentwurf betreffend den Vertrag zum Abschluß der endgültigen Donauakte dem Auswärtigen Ausschuss übergeben.

Darauf folgt das Haus die zweite Beratung der Steuerentwürfe über die Veränderung des Kohlensteuergesetzes fort. Die Steuer soll von 20 auf 40 Proz. des Wertes erhöht werden. Der Reichsfinanzminister wird ermächtigt, nach Anhörung des Reichskohlenrats und nach Zustimmung des Reichsrats den Steuerfuß nach Maßgabe der wirtschaftlichen Verhältnisse zu ermäßigen oder zu erhöhen. Die Länder und Gemeinden dürfen Steuern auf die Erzeugnisse des Kohlenbergbaues, auf die Kohlenbergwerke und ihre Erträge oder auf das Eigentum an Kohlenbergwerken nicht erheben. Das Gesetz soll am 1. April 1922 in Kraft treten. - Die Deutschnationalen beantragen eine Herabsetzung des Steuerfußes auf 30 Proz. und schlagen eine Veränderung dahin vor, daß Beiträge für den Bau von Bergarbeiterwohnungen oder für die Verbilligung von Lebensmitteln, wenn sie gleichzeitig mit der Kohlensteuer erhoben werden. Ein Antrag der Unabhängigen fordert Steuerfreiheit der Hausbrandkohle für Personen, deren steuerpflichtiges Einkommen 50 000 M. im Jahre nicht übersteigt.

Staatssekretär Japp erklärt auf Anfrage, daß die Reichsregierung bereit ist, beim Vorliegen eines wirtschaftlichen Bedürfnisses aus Billigkeitsrücksichten Steuerfreiheit für Deputatkohle zu gewähren.

Abg. Leopold (Dnat.) lehnt namens seiner Fraktion die Erhöhung der Kohlensteuer auf 40 Proz. als unerträglich ab.

Abg. Meyhoff (U. Soz.): Nach den bisherigen Erfahrungen ist zu erwarten, daß durch die Erhöhung der Kohlensteuer eine sehr scharfe Preissteigerung eintreten wird. Aus diesem Grunde beantragen wir Steuerfreiheit für die Hausbrandkohle, wenn der Verbraucher ein Einkommen von weniger als 50 000 M. hat.

#### Abg. Köppler (Soz.)

steht entgegen der Behauptung Fröhlchs, die Kohlenpreise seien um das 60fache, die Bergarbeiterlöhne aber nur um das 20fache gestiegen, fest, daß der Netto-Kohlenpreis, ausschließlich Steuern und Abgaben, ebenso wie der Lohnanteil der Bergarbeiter an der Tonne Kohle um das 40fache gestiegen ist. Wenn der Antrag der Unabhängigen nicht an außenpolitischen Dingen scheitern würde, würden wir ihm unbedingt zustimmen. Auf Grund des Friedensvertrages sind wir aber verpflichtet, an die Entente Reparationskohle zu liefern, deren Preis sich wie der deutsche Preis frei Grube unter Hinzurechnung der Transportkosten bis zur Grenze des empfangenden Ententestaates. Die Entente will also nur den Preis für die Reparationskohle zahlen, der in Deutschland gezahlt wird. Jede Ausnahme, selbst eine in dem von dem Antragsteller gewünschten Maße, würde Veranlassung geben, denselben Steuernachschuß für die Entente in Anspruch zu nehmen. Die Entente bezieht auf Grund des Friedensvertrages 20 Millionen Tonnen Kohlen im Jahre. Sie kann uns einfach mitteilen, daß davon 12 Millionen für den Hausbrand gebraucht werden, und für diese 12 Millionen, die wir gratis liefern müssen, käme dann auch noch der Steuernachschuß, den wir nach dem unabhängigen Antrag gewähren sollen, hinzu. Das alles ist den Unabhängigen im Ausschuss gründlich auseinanderzusetzen worden, aber um ihrem Agitationsbedürfnis zu genügen, stellen sie hier den Antrag erneut. (Zustimmung b. d. Soz.)

Nach Ausführungen der Abg. Lind (Dnat.) und Jandusch (Z.) begründet Abg. Ranft (Dnat.) eine Entschließung, in der die Regierung ersucht wird, binnen zwei Monaten einen Gesetzentwurf zur Unterstüzung des ostpreussischen Wirtschaftslebens vorzulegen.

Die Vorlage wird nach den Ausschuhentwürfen mit der Maßgabe angenommen, daß die Steuererhöhung am 1. April d. J. in Kraft tritt. Angenommen wird weiter die Entschließung Ranft.

#### Erhöhung einzelner Verbrauchssteuern.

Es handelt sich dabei um die Leuchtstoffsteuer, die Zündholzsteuer, die Biersteuer, die Mineralwassersteuer und die Tabaksteuer. Die Leuchtstoffsteuer belastet die elektrischen Glühlampen und Brenner bis zu 15 Watt für Kohlenlampe mit 20 Pf., für Metalllampe mit 40 Pf., für Gaslampe mit 40 Pf. bis 4 M. Bei einem höheren Verbrauch über 200 Watt erhöht sich die Steuer um 1,50 M. für jedes weitere angefangene 100 Watt. Glühlampen u. Gasglühlampen und ähnlichen Lampen werden mit 40 Pf. pro Stück, Brennstoffe für Bogenlampen mit 2,40 und 4 M. pro Kilogramm besteuert. Ferner bestimmt die Vorlage, daß der Finanzminister die Nachsteuerung regelt, und daß bei bestehenden Lieferungsverträgen der Lieferer einen um den Betrag der Steuer erhöhten Preis fordern kann. Das Inkrafttreten der neuen Steuer soll der Finanzminister im Einvernehmen mit dem Reichsrat bestimmen.

Die Leuchtstoffsteuererhöhung und die Zündwarensteuererhöhung werden angenommen.

Die Biersteuer soll nach der Ausschuhfassung gesteigert werden und für jedes Hektoliter der Jahreserzeugung betragen:

von den ersten	2000 hl	41 M.
folgenden	8000	43
	10 000	43
	10 000	44
	80 000	46
	60 000	48
dem Reste		50

Es folgt die Biersteuer. Sie beträgt von den ersten 20 000 Hektoliter 41 M. für das Hektoliter und steigt weiter bis auf 50 M. Die Steuerhöhe ermäßigt sich für Einheitsbier um die Hälfte und für Schandbier um ein Viertel. Sie erhöht sich für Starkbier um die Hälfte. Steuerfrei bleibt nur der Hausbrannt.

Die Vorlage wird in zweiter Lesung unverändert angenommen. Das Gesetz tritt mit dem 1. Mai in Kraft.

Es folgt die Mineralwassersteuer. Die Steuer beträgt beim Mineralwasser 10 Pf., bei Almonden 20 Pf. Bei konzentrierten Mineralwasser 2 M., bei Grundstoffen zur Herstellung von konzentrierten Mineralwasser 40 M. für das Hektoliter.

#### Kommunistische Obstruktionsversuche.

In den Abendstunden verstärkten die Kommunisten, die schon vorher die Sitzung durch Rufe in den Ständen hatten, ihre Obstruktionsversuche. Sie stellten Verlesungsanträge, bezweifelten die Beschlußfähigkeit des Hauses, eröffneten Geschäftsordnungsdebatten und hielten ausgedehnte Reden. Diese Tätigkeit brachte ihnen aber keinen Erfolg, weil die Abgeordneten aller anderen Parteien trotz der Ermüdung im Hause versammelt blieben, so daß das Parlament stets beschlußfähig war. Viel Heftigkeit erregte der Kommunist Heydemann mit einer im Predigerton vorgetragenen Rede zur Tabaksteuer. Unter stürmischem Gelächter des ganzen Hauses pries dieser Moskauer Weltrevolutionär das Rauchen als Beruhigungsmittel an.

Die Erhöhung der Tabaksteuer wurde gegen die Stimmen der Kommunisten und Unabhängigen angenommen.

Um 10 Uhr begann der Kommunist Kemme eine Rede gegen die Erhöhung der Zölle. Er geriet sofort mit dem Präsidenten in Konflikt, indem er alle Abgeordneten der Steuermehrheit „Kuchwändige Verbrecher“ nannte. Heydemann ermunterte seinen Freund, indem er ihm zurief: Kemme, Du amüßest die Gesinnung drei Stunden lang. Auf diese Aussicht hin verließen die Abgeordneten sturmartig den Saal und Kemme setzte seine Rede vor völlig leerem Hause fort. In der 11. Abendstunde dauerte die Sitzung noch an.

(Schluß des Berichts im Hauptblatt.)



